

2

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 17.10.2007

Seite: 1 / 7

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Handelsname:
EXPRESSREINIGER- KONZENZRAT AHK 70

- Hersteller/ Lieferant:
Nextrona GmbH
Hardenbergplatz 2
10623 Berlin
Deutschland

Fon: +49 (0)30/ 33 77 50 Fax: +49 (0)30/ 33 77 55 55

Auskunftsgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
Notfallauskunft: Abteilung Produktsicherheit

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

C Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 5064-31-3 Nitrilotriacetat, Natriumsalz (NTA)	10 - 25%
EINECS: 225-768-6 Xn, Xi; R 22 - 36	

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid	2,5 – 10%
EINECS: 215-185-5 C; R 35	

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe
NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze 5 – 15%

Zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Überarbeitet am: 17.10.2007

Seite: 2/ 7

Handelsname: EXPRESSREINIGER- KONZENTRAT AHK 70

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder – Unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.
Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

Hinweise für den Arzt:

Bei oraler Aufnahme: zur Neutralisierung kein Natriumhydrogencarbonat NaHCO3 oder Calciumcarbonat CaCO3 verwenden, weil entstehendes Kohlendioxid CO2 zur Magenperforation führen kann. Magnesiumoxid MgO in Wasser suspendiert langsam trinken lassen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Schutzausrüstung: Siehe unter Punkt 8.

Vollschutanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.

Zusätzliche Hinweise: Es besteht Brandgefahr.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Überarbeitet am: 17.10.2007

Seite: 3/ 7

Handelsname: EXPRESSREINIGER- KONZENTRAT AHK 70

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.

Längerer oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte getränkete Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Staub nicht einatmen, Staubbildung vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem direktem Kontakt

Fortsetzung Seite 4

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 17.10.2007

Seite: 4/ 7

Handelsname: EXPRESSREINIGER- KONZENTRAT AHK 70

Fortsetzung von Seite 3

(Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (0,4 – 0,5 mm), Chloroprenkautschuk (0,7 – 1,0 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), Fluorkautschuk (0,7 mm), Naturlatex (1,0 mm) u. a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen zu beachten.

Achtung! Die tägliche Gebrauchsduer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann wegen der besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder –stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

- | | |
|-----------|---------|
| - Form: | flüssig |
| - Farbe: | gelb |
| - Geruch: | leicht |

Zustandsänderung

- | | |
|---|---|
| - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht bestimmt |
| - Siedepunkt/Siedebereich: | 135°C |
| - Flammpunkt: | 350°C |
| - Zündtemperatur | 571°C |
| - Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| - Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| - Dichte bei 20°C | 1,3 g/cm³ |
| - Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: | vollständig mischbar. |
| - PH-Wert: | alkalisch |
| - Lösemittelgehalt: | |
| Organische Lösemittel: | 0,0% |

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe: Säuren

Gefährliche Reaktionen: Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Gefährliche Zersetzungprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral LD50 2000 mg/kg (rat)

Fortsetzung Seite 5

Überarbeitet am: 17.10.2007

Seite: 5/ 7

Handelsname: EXPRESSREINIGER- KONZENTRAT AHK 70

Primäre Reizwirkung:

Fortsetzung von Seite 4

an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Nebel können Lungenschäden hervorrufen.

Letale dosis für den Menschen, oral 1 – 5 ml Schwefelsäure. Die toxikologischen Zahlenangaben beziehen sich auf die unverdünnte 100 % ige Substanz.

12. Umweltspezifische Angaben

Weitere ökologische Hinweise:

Das Produkt verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung.

Nach Neutralisation ist nur noch die relativ geringe Schadwirkung der entstandenen Salze vorhanden. Wird nicht neutralisiert, so ist der pH-Wert zu beachten. Die toxische Wirkung für Fische und Bakterien beginnt unterhalb pH-Wert = 6 bzw. oberhalb pH-Wert = 9.

Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend (gemäß VwVwS)
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitende Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Fortsetzung Seite 6

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Überarbeitet am: 17.10.2007

Seite: 6/ 7

Handelsname: EXPRESSREINIGER- KONZENTRAT AHK 70

Fortsetzung von Seite 5

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rehkonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.
Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!
Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rehkonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 (C5) Ätzende Stoffe
Ätzende Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr(Kemler-Zahl): 80
UN-Nummer: 1824
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8
Bezeichnung des Gutes: 1824 Natriumhydroxidlösung, Gemisch
Begrenzte Menge (LQ): LQ22
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: E
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse: 8
UN-Nummer: 1824
Label: 8
Verpackungsgruppe: I
EMS-Nummer: F-A, S-B
Marine pollutant: Nein
Richtiger technischer Name: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION, mixture
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse: 8
UN/ID-Nummer: 1824
Label: 8
Verpackungsgruppe: II
Richtiger technischer Name: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION, mixture

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

C Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Fortsetzung Seite 7

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Überarbeitet am: 17.10.2007

Seite: 7/ 7

Handelsname: EXPRESSREINIGER- KONZENTRAT AHK 70

R-Sätze:

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze:

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
20 Bei der Arbeit nicht essen und Trinken.
23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
25 Berührung mit den Augen vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Fortsetzung von Seite 6

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (R-Sätze). Diese R-Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 15 angeführt.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich
